



## 2 WOHNBAUGRUNDSTÜCKE ZUM VERKAUF GEGEN HÖCHSTGEBOT

Die Gemeinde Langenmosen gibt hiermit bekannt, dass zwei unbebaute Grundstücke zur Wohnbebauung im Baugebiet „Langenmosen-Mitte“ gegen Höchstgebot verkauft werden.



### 1. Grundstück (rot markiert)

**Lage:** Drosselweg 9, 86571 Langenmosen  
**Flurnummer:** 268/46 und 268/22, Gemarkung Langenmosen  
**Fläche:** 424 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot:** 159.000,00 €

### 2. Grundstück (blau markiert)

**Lage:** Gartenstraße 11, 86571 Langenmosen  
**Flurnummer:** 268/50, Gemarkung Langenmosen  
**Fläche:** 434 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot:** 162.750,00 €

Nähere Informationen zur Gemeinde Langenmosen unter: [www.langenmosen.de](http://www.langenmosen.de)

### Baurechtliche Hinweise

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Langenmosen-Mitte“. Den Bebauungsplan finden Sie unter:

<https://www.langenmosen.de/Ortsteil-Langenmosen.o7525.html?suche>

## Verkaufsverfahren

Die Gebote müssen **separat** in einem **verschlossenen Umschlag** entweder mit der Aufschrift „Gebot zur Bauplatzvergabe Langenmosen-Drosselweg 9“ oder „Gebot zur Bauplatzvergabe Langenmosen-Gartenstraße 11“ bis spätestens zum **Montag, den 13.01.2025 um 12:00 Uhr** in der **Gemeinde Langenmosen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen**, abgegeben werden.

Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person/en enthalten.

Die Zustellung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig. Gebote, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

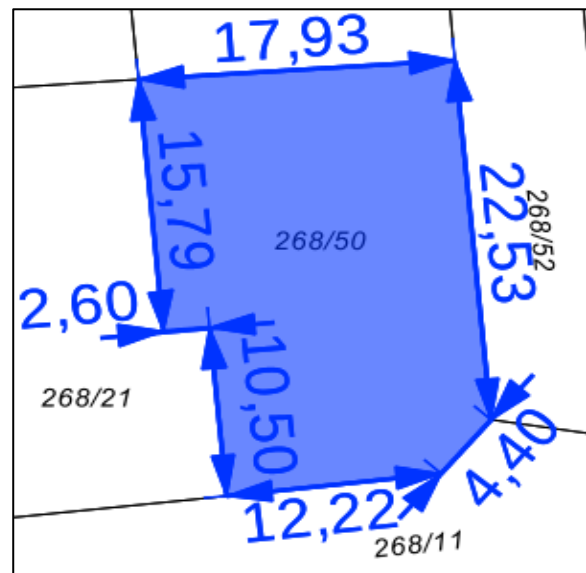
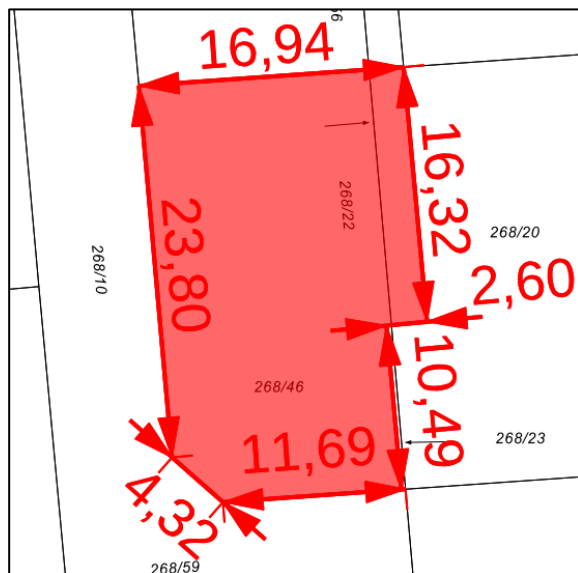
Der Höchstbietende erhält den Zuschlag, sofern das Gebot den **Mindestpreis von 159.000,00 € bzw. 162.750,00 €** erreicht. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt wie gesehen und ohne jegliche Gewährleistung.

Am 21.01.2025 werden in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung die Grundstücke vergeben. Anschließend werden alle Bieter über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert.

Sollte der Höchstbietende den Kaufvertrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach Vergabe in der Gemeinderatssitzung unterzeichnet haben, behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Grundstück an den rangnächsten Bieter zu vergeben.

Nach Verkauf des Grundstücks muss innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau begonnen werden und die Fertigstellung muss spätestens 6 Jahre nach Verkaufsdatum gegeben sein. Der Weiterverkauf innerhalb von 11 Jahren ab Bezugsfertigkeit ist untersagt.

## Grundstücksmaße



## Weiteres

Die Gemeinde Langenmosen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder abzuändern.

Für weitere Informationen und Fragen zur Gebotsabgabe wenden sie sich bitte an die Verwaltung.

Gemeinde Langenmosen (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen)

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen

Tel.: 08252/8951-0

E-Mail: [kaemmerei@vgem-sob.de](mailto:kaemmerei@vgem-sob.de)